

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1975

Geschäftszahl

1281/74

Rechtssatz

Übersteigt der Verlust aus einer der Einkunftsarten des § 2 Abs 3 Z 1 bis § 4 EStG 1967 bei einem Ehegatten die positiven Einkünfte aus diesen Einkunftsarten, ist der Kürzungsbetrag gemäß § 32 a Abs 3 EStG 1967 nicht anzuwenden, hingegen entsteht für den anderen Ehegatten gemäß § 32 Abs 3 Z 2 EStG 1967 der Anspruch auf den Alleinverdienerfreibetrag.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001281.X03